



An den
Gemeindevorstand der Gemeinde
Alsbach-Hähnlein
Bickenbacher Str. 6
64665 Alsbach-Hähnlein



**Initiative Umweltschutz Hähnlein -
Alsbach - Sandwiese**
c/o
Gerhard Zankl
Fraktionsvorsitzender
Waldstraße 4
64665 Alsbach-Hähnlein

13.3.2014

Anfrage zu den Folientunneln in unserer Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes,

auf den landwirtschaftlichen Flächen unserer Gemarkung werden in zunehmenden Maßen Flächen durch Folien abgedeckt bzw mit Folientunneln überstellt. Abgesehen von der Verunstaltung der Landschaft stellt sich uns die Frage, ob die Folientunnel genehmigungspflichtig sind (als Bauwerk/ fliegende Bauten).

Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- sind Folientunnel genehmigungspflichtig
- wen ja durch wen?
- gibt es Fristen für die Standdauer?
- stellen die Maßnahmen einen Eingriff in den Leistungshaushalt von Natur und Landschaft im Sinne des Naturschutzgesetzes dar?
- sind die Maßnahmen Ausgleichspflichtig?
- gibt es vergleichbare Vorgaben aus anderen Bundesländern, welche uns weiter bringen würden?

Für die IUHAS-Fraktion

Gerhard Zankl